

# Die Grafen von Kybrug : "fromme Gründer kirchlicher Stiftungen"?

Autor(en): **Eugster, Erwin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **82 (2015)**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1045734>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Kyburger Sarkophag in der Klosterkirche Wettingen. Die beiden letzten Grafen von Kyburg wurden in Wettingen bestattet, das zwar keine kyburgische Gründung ist, aber eng mit der kyburgischen Herrschaftspolitik verknüpft war. (Peter Niederhäuser, 2011)



Erwin Eugster

## Die Grafen von Kyburg – «fromme Gründer kirchlicher Stiftungen»?

In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstanden im ostkyburgischen Einflussbereich fünf kirchliche Stiftungen: um 1225 das Chorherrenstift auf dem Heiligberg, 1227 das Zisterzienserkloster Wettingen, 1233 und 1242 die Dominikanerinnenklöster Töss und St. Katharinental (bei Diessenhofen) und schliesslich zwischen 1253 und 1260 das Klarissenkloster Paradies bei Schaffhausen. Etwa gleichzeitig wurden im westkyburgischen Raum die Zisterzienserinnenklöster Fraubrunnen (1246) und Maignrauge (1259/60) gegründet.

Die Entwicklung im kyburgischen Einflussgebiet passt bestens zum regionalen Trend. Denn im Gebiet des späteren Kantons Zürich entstanden zwischen 1150 und 1350 zehn Männer- und fünf Frauenklöster sowie über 20 weitere religiöse Gemeinschaften. Das 12. und das 13. Jahrhundert sind darum als das Zeitalter der kirchlichen Stiftungen in Zürichs Geschichte schlechthin zu bezeichnen. Die ältere Forschung hat diesen Stiftungsboom mit einer «ganz besonders religiösen Gesinnung» begründet, welche in diesen zwei Jahrhunderten besonders bei den letzten Kyburgern geherrscht habe. Diese hätten sich nach 1218 «als fromme Gründer kirchlicher Stiftungen einen Namen [...] schaffen» respektive «ihren vom Volk erwarteten religiösen Sinn unter Beweis stellen» wollen.<sup>1</sup> Die Stiftungen hätten «abgesehen vom rein religiösen Interesse»

### Neutralisationspolitik

Im Mittelalter garantierten keine staatlichen Kontrollorgane die Regelung von Erbsprüchen. Erbstreitigkeiten endeten darum oft mit einem Kompromiss: die umstrittenen Güter wurden zum Sitz und/oder zur Ausstattung einer geistlichen Institution umfunktioniert und so in der Toten Hand neutralisiert. Zwar verzichtete man auf die eigenen Erbsprüche, hatte aber gleichzeitig die Gewähr, dass Gleiches für die Konkurrenten galt. Solche Neutralisationen waren ein wichtiges Mittel zur Friedenswahrung. Und im besten Fall resultierte aus ihnen eine Stätte für die «memoria» der Konfliktparteien.

als «Zeugen hochadeliger Macht, Fundamente des Ansehens in Gegenwart und Zukunft» gedient und «den Ruhm ihrer Gründer verewigt».<sup>2</sup>

### «Zeugen hochadeliger Macht»?

In den letzten vier Jahrzehnten ist dieses Bild der Kyburger mehrfach revidiert worden. Erstens implizieren solche Erklärungen die in der Neuzeit angestrebte Trennung von Kirche und Staat. Denn sie führen die Stiftungswelle letztlich auf kirchlich-religiöse «Ideen» zurück, welche dann in der «Welt» umgesetzt worden seien. Diese Sicht wird der mittelalterlichen Realität nicht gerecht. Das Motiv der individuellen Frömmigkeit, das bei keiner adligen Stiftung wegzudenken ist, war immer mit weiteren Beweggründen verwoben. Die Sorge um ein «standesgemässes» Seelenheil und der Wunsch nach Herrschaftsinzenierung gingen mit handfesten politischen Interessen einher. Sicher: Die «religiöse Bewegung» des 12. und 13. Jahrhunderts und die schnell entstehenden personellen Netzwerke der Gründungen sind zur Erklärung des Stiftungsbooms im 12. und 13. Jahrhundert unabdingbar. Ebenso wichtig war aber die spezielle politische Adelskonstellation zwischen 1150 und 1264. Für die Wahl der Klosterstandorte und -ausstattungen war sie entscheidend.<sup>3</sup>

Hier setzt die zweite Korrektur zum bisherigen Bild der Kyburger als Klosterstifter an. Die ältere Literatur ging davon aus, die Kyburger seien nach

1218 zu den «mächtigsten Dynasten zwischen Thur und Saane aufgestiegen»<sup>4</sup> und hätten ab diesem Zeitpunkt über ein «zusammenhängendes Territorium» verfügt.<sup>5</sup> Die Untersuchungen von Sablonier und Eugster zeigten indes, dass die kyburgischen Territorialisierungsanstrengungen des 13. Jahrhunderts vergleichsweise erfolglos geblieben waren.<sup>6</sup> Recht bescheidene Machtgrundlagen und eine glücklose Politik aufseiten der Staufer waren dafür ebenso verantwortlich wie ein vergleichsweise traditionelles Politikverständnis. Die Kyburger Politik war auf die Verdrängung regionaler Konkurrenten und die Neutralisation umstrittener Rechte fokussiert und noch nicht auf die Schaffung neuer Herrschaftsinstrumente, wie dies nach 1264 die Habsburger taten. An der Gründung der eingangs erwähnten Stiftungen waren die Kyburger darum nicht als überlegene Territorialherren, sondern als Hochadlige beteiligt, die primär damit beschäftigt waren, adlige Konkurrenten aus ihrem Einflussbereich zu eliminieren.

Diese Neueinschätzung der Kyburger Herrschaftsbildung ist auch das Resultat moderner Erkenntnisse zur (adligen) Schriftlichkeit im 13. Jahrhundert.<sup>7</sup> Im 13. Jahrhundert wurden Geschäfte und Rechtserlasse noch nicht prinzipiell und automatisch in Dokumenten festgehalten. Man fixierte Sachverhalte vorzugsweise dann schriftlich, wenn sie strittig waren. Verschriftlichung diente dazu, Forderungen im Wissen festzuhalten, dass diese sich vielleicht nicht vollständig durchsetzen liessen. Schriftdokumente sollten helfen, eine Tradition zu bilden, auf der aufgebaut werden konnte und sollte. Häufig wurden Dokumente erst im Nachhinein erstellt, ohne dass es sich aber nach mittelalterlichem Verständnis um Fälschungen handelte. Man liest darum heute die längst bekannten Quellen zu den Stiftungen anders, als dies noch vor einigen Jahrzehnten der Fall war. Dies ergibt neue Einblicke in die politischen Hintergründe der angeblichen «Kyburger» Stiftungen.<sup>8</sup>

Die Bedeutung der Kyburger als Stifter ist auch durch Forschungen infrage gestellt worden, welche die Gründungen «von unten», aus der Sicht der Nonnen und der mit ihnen verbundenen Personengruppe, untersucht haben.<sup>9</sup> Nach Wilts' Meinung spielten spontane religiöse Frauenbewegungen eine entscheidende Rolle für die Anfänge von Töss und St. Katharinental. Geführt durch adlige Frauen

Heiligberg und die auffallende Häufung hochmittelalterlicher Herrschaftssitze: Östlich von Winterthur waren noch in der Zeit, als Hans Conrad Gyger 1664–1667 seine Landtafel anfertigte, Spuren von vier Herrschaftssitzen auf engstem Raum erkennbar. Heiligberg und Langenberg gehörten wohl bis um 1200 kleineren Adligen, deren Erbe von Kyburg beansprucht wurde. Zur älteren Geschichte des Winturms («Winterthur») und des Gamsers («Ganser») ist kaum etwas bekannt. (Ausschnitt aus der Karte von Hans Conrad Gyger 1664–1667)



und unterstützt durch laikale Freundeskreise gelang es den Frauen, den Bischof, die Kurie, Orden sowie den kyburgischen Landesherrn zur Gründung ihrer Klöster zu bewegen. Wilts stellt namentlich zur Stiftung des Klosters Töss fest, Graf Hartmann der Ältere sei nur eine Nebenfigur gewesen. Dessen Verhalten entspreche «wohl kaum dem Vorgehen eines Adligen, der ein Kloster von Null auf gründet, der Initiativen entfaltet und sich für das Unternehmen verantwortlich fühlt. So sieht vielmehr das Vorgehen eines Adligen aus, der sich deshalb betont zurückhalten konnte, weil bereits andere da waren, die von sich aus für das Gelingen der Gründung sorgen würden [...]»<sup>10</sup> Analoge Schlüsse zieht Wilts zu den Stiftungen von Katharinental, Paradies, Fraubrunnen und Maigrange. Solche Forschungserkenntnisse sind Anlass genug, die kyburgische Klosterpolitik grundsätzlich neu zu überdenken.

### Heiligberg – «memoria» und Ausgleich mit den Herren von Rapperswil

Um 1225 gründeten Graf Ulrich III. und seine Söhne Werner und Hartmann IV. von Kyburg das freie Chorherrenstift auf dem Heiligberg.<sup>11</sup> Sie wählten für diese geistliche Stiftung jene Form, welche ihnen die grösstmögliche Kontrolle gewährte: sie behielten das Patronat über Heiligberg, setzten die

Pfründner ein, beschützten das Stift als Kastvögte und behielten die Vogteirechte über die Stiftungsgüter. Heiligberg umfasste bis 1264 nur vier Pfründen. Deren Einkünfte betrugen rund 43 Pfund jährlich. Der Wert der Kyburger Stiftungsgüter belief sich also auf etwa 335 Mark Silber. Zum Vergleich: Die Dotation des Klosters Wettingen soll über 2700 Mark Silber betragen haben, die Stiftungsgüter St. Katharinentals waren etwa 600 Mark Silber wert.<sup>12</sup> Die materiellen Grundlagen Heiligbergs waren also bescheiden. Dennoch legten die Kyburger Wert auf die höchstmögliche Kontrolle des Stifts – mit gutem Grund: die Kyburger wandelten nämlich auf Heiligberg eine kleine Adelherrschaft mit Herrschaftssitz, Eigenkirche und weiterem Zubehör in eine geistliche Stiftung um. Auf dem alten Herrschaftssitz auf Heiligberg wurde das Haus der älteren St. Martinspfünde gebaut. Die Eigenkirche wurde zur Stiftskirche umfunktioniert, behielt aber ihre Pfarreirechte. Pikant daran war, dass diese Adelherrschaft gar nicht unbestritten den Kyburgern zustand. Die Gegend des Heilig- und Eschenbergs hatte bis gegen Ende des 12. Jahrhunderts den Freiherren von Weisslingen gehört, welche zwischen Illnau, Kyburg und Winterthur begütert waren. Nach ihrem Aussterben vor 1180 wurde ihr Erbe von den Herren von Alt-Rapperswil, nach deren Aussterben von den Herren von (Neu-)Rapperswil übernommen, aber auch von den Grafen von Kyburg beansprucht.<sup>13</sup>

Die Stiftung Heiligbergs diente also politisch der Neutralisation des umstrittenen Weisslinger Erbes. Im Bereich des Heiligbergs war dieses von den Gegnern nun nur noch schwer zurückzufordern und zusätzlich durch die kyburgischen Vogteirechte geschützt. Gleich dreifach gesichert war die Neutralisation des Herrschaftssitzes: er verlor seine Funktion als Zentrum, auf welcher ein Konkurrent allenfalls hätte eine herrschaftliche Tradition entwickeln können; er wurde in das Haus der älteren St. Martinspfunde umgewandelt und genoss so einen gewissen Schutz als geistliche Einrichtung; und er unterstand künftig der Kyburger Vogtei. Die (Neu-)Rapperswiler waren als Konkurrenten nur wenige 100 Meter vor den Toren Winterthurs eliminiert.<sup>14</sup>

Zwei weitere Stiftungsmotive der Kyburger kamen dazu. Sie verfügten von nun an über einen Begräbnis- und Memorialort, welcher auch der herrschaftlichen Repräsentation gegenüber den Winterthurern diente. Ulrich III. von Kyburg wurde in der Kirche Heiligberg begraben, wohin er vermutlich auch die Gebeine seiner Mutter Richenza von Lenzburg überführen liess. Weitere Kyburger Gräber sind auf Heiligberg denkbar.<sup>15</sup> Auf Heiligberg wurde nicht nur wöchentlich für die Seelen der verstorbenen Kyburgerinnen und Kyburger gebetet. Mindestens einmal pro Jahr beging man deren Jahrzeiten. Auf Heiligberg kamen bei Begräbnissen und Jahrzeiten die Angehörigen der Verstorbenen zusammen und vollbrachten zusammen mit den Geistlichen die vorgeschriebenen Rituale. Die Kirche und das Pfrundareal wurden bei solchen Gelegenheiten zum bedeutenden Ort herrschaftlicher Inszenierung. Oft waren Jahreszeiten mit Prozessionen in der Umgebung des Gedächtnisorts verbunden, begleitet von Armenspeisungen. Die Gräber der Verstorbenen wurden geschmückt, vielleicht mit den Wappen der noch lebenden Kyburger. Leicht wurden so aus Jahrzeiten eigentliche Herrschaftsdemonstrationen, gut einsehbar von Winterthur aus. Es ist denkbar, dass solche Prozessionen in Winterthur begannen und hinauf zum Stift führten.<sup>16</sup>

Vielleicht symbolisiert die Stiftung Heiligbergs auch den Kyburger Wunsch nach mehr Distanz zu den Winterthurer Herrschaftsleuten. Die heutige Winterthurer Stadtkirche war seit etwa dem Jahr 1000 auch Adelsgrablege. Noch im Neubau des

späten 11. oder der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts war diese Funktion prominent. Der seitenschiffartige Raum an der Südseite der Kirche diente als Grabkapelle, welche von der Gemeinde abgeschirmt war. Spätestens in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts wurde diese Adelsgrablege aufgegeben.<sup>17</sup> Entsprachen die Möglichkeiten in und um die Winterthurer Kirche im frühen 13. Jahrhundert nicht mehr den Kyburger Vorstellungen von adliger «memoria» und Herrschaftsinszenierung?

Es bleibt offen, ob Heiligberg auch als Knotenpunkt eines kyburgischen (Verwaltungs-)Netzwerks geplant war, zumal die Kyburger vor 1264 offenbar keine eigentliche Kanzlei ausbildeten. Als einer der ersten Leutpriester amtierte der kyburgische Notar Friedrich auf Heiligberg, eine Person mit politischem Einfluss, der weit über die Regelung von kyburgischen Familienangelegenheiten und das Verfassen von Urkunden hinausging.<sup>18</sup>

### Wettingen – verknüpft mit der Stiftung Heiligbergs

Politisch symbolisiert Heiligberg die Bereinigung der Herrschaftsverhältnisse rund um Winterthur, namentlich die Zurückdrängung des Rapperswiler Einflusses unmittelbar vor den Toren der aufstrebenden Stadt. So gesehen waren die Anfänge des Stifts für die Kyburger eine politische «Erfolgsgeschichte». Doch dieser erste Blick täuscht. Politisch möglich wurde die Stiftung Heiligbergs nur dank massiven kyburgischen Zugeständnissen im Limmattal.

Das untere Limmattal war bis 1172/73 Herrschaftsbereich der Grafen von (Baden-)Lenzburg. Nach deren Aussterben gelangten Erbteile an die mit den letzten Lenzburgern verwandten Grafen von Habsburg und Kyburg, wobei Erstere beispielsweise Schlieren und Dietikon, Letztere Baden erhielten. Der Grossteil der Lenzburger Erbmasse blieb aber vorerst bei Kaiser Barbarossa und dessen Sohn Otto von Burgund, der sie an regionale Adlige weiterverlieh. Im unteren Limmattal waren dies in erster Linie die Herren von Alt-Rapperswil. Um 1192 starben diese aus. Ihre Nachfolger – sie werden hier der Einfachheit halber Herren von (Neu-)Rapperswil genannt – hatten Mühe, sich als Erben durchzusetzen, zumal Otto von Burgund 1200 starb und

Späte Ehre? Die genauen Zusammenhänge hinter der Gründung des Klosters Wettingen bleiben unklar, deutlich wird jedoch die Beteiligung der Grafen von Kyburg. Bei der Neugestaltung des Kirchenraums um 1600 brachte Abt Peter Schmid auch Stuckfiguren der Stifter und Wohltäter an. Neben den Rapperswilern und Habsburgern stehen (ganz rechts oben) die Kyburger. (Peter Niederhäuser, 2011)



der staufische Einfluss in unserer Region bis 1212 vorübergehend gering war. So verloren die (Neu-)Rapperswiler zwischen 1192 und 1210 wohl die Verfügungsgewalt über ihre Lenzburger Rechte im Limmattal. Nutzniesser waren die Konkurrenten, die Grafen von Kyburg und die Herren von Regensberg. Ab 1212 verstärkte sich der staufische Einfluss unter Friedrich II. wieder. Heinrich von (Neu-)Rapperswil nutzte diese für ihn günstige Entwicklung für einen Kompromiss. Er sah aber ein, dass er seine Rechte im Raum Wettingen nicht mehr vollständig zurückgewinnen konnte. Er, ein Kreuzfahrer, der aus religiösen Motiven eine geistliche Stiftung plante (in der er um 1231 als Laie, später als Priester leben sollte), schlug darum vor, umstrittene, ehemals lenzburgische Rechte in der Form einer Zisterzienserstiftung zu neutralisieren. Um 1220 bat er den Zisterzienserorden, in Wettingen ein Männerkloster gründen zu dürfen. Doch Orden und Kirche zögerten. Zu unklar und verworren waren anscheinend die Verhältnisse um die für die Stiftung geplante Ausstattung. 1226 willigte der Bischof von Konstanz endlich ein. 1227 machten auch die Grafen von Dillingen und Kyburg den Weg für die Stiftung frei. Sie verzichteten gegen eine Scheinzahlung von 600 Mark Silber auf all ihre Rechte in und um Wettingen. Und sie garantierten ihren Beistand gegen alle Personen, welche die Wettinger Stiftung mit «Rechtsverdrehungen» künftig anfechten könnten. Noch im gleichen Jahr zogen die ersten Zisterzienser nach Wettingen. König Heinrich (VII.) nahm das Kloster in seinen Schutz und bestätigte alle Stiftungsgüter.<sup>19</sup>

Die Haltung Ulrichs III. von Kyburg überrascht nur auf den ersten Blick. Er hatte gute Gründe, der Neutralisation solch umfangreicher Güter (und Herrschaftssitze!) unmittelbar vor den Toren seines Herrschaftszentrums Baden zuzustimmen. Die regionale Position der Kyburger hatte sich seit 1212 kontinuierlich verschlechtert. Am kaiserlichen Hof traten sie nur noch 1218/19 im Zusammenhang mit dem Zähringer Erbe auf. 1223 und 1226 mussten sie gegenüber dem Stift Beromünster und der Abtei St. Gallen bittere politische Niederlagen einstecken. Ganz anders die Rapperswiler. Sie traten 1212–1223 auffallend häufig in der Umgebung Friedrichs II. auf. Kyburg willigte also aus einer Position der Schwäche heraus in die Wettinger Stiftung ein – vielleicht in der (berechtigten) Hoffnung, König Heinrich (VII.) würde die Wettinger Vogtei übernehmen.<sup>20</sup>

Die Stiftung von Heiligberg und Wettingen fand im gleichen Zeitraum statt. Das kyburgische Entgegenkommen in Wettingen wurde wohl mit Rapperswiler Zugeständnissen auf Heiligberg erkaufte. Der kyburgisch-rapperswilische Doppelkompromiss war darüber hinaus verwandtschaftspolitisch abgesichert. Hartmann V. von Kyburg wurde mit Anna, der Erbtöchter Heinrichs von (Neu-)Rapperswil, verlobt. Dies war die Klammer und die Garantie für die Ausgleichsbemühungen in Wettingen und bei Winterthur.<sup>21</sup> Zwischen den Kyburgern und den Rapperswilern gab es weitere verbindende Elemente. Beiden gemeinsam war der Wunsch, den Regensberger Vormarsch ins Limmattal zu bremsen. Weitere Konkurrenten wurden ab 1227 zur



Konfliktzone Töss: Nordwestlich des 1233 gegründeten Klosters Töss standen die umstrittenen, älteren Herrschaftssitze Langenberg, Rossberg und Kemleten. Im Süden lagen Herrschaftsbereiche der Habsburger, der Freiherren von Winterberg und weiterer kleinerer Adelsgeschlechter, die sich nicht der Kyburger Herrschaft unterordneten. (Ausschnitt aus der Karte von Hans Conrad Gyger 1664–1667)

Übertragung von Besitzungen an Wettingen gedrängt. Die Herren von Liebegg beispielsweise wurden gezwungen, eine nahe beim Kloster liegende hochmittelalterliche Herrschaftsanlage an Wettingen zu veräußern. Die Parallelen zu Heiligberg sind unübersehbar.<sup>22</sup>

### **Töss – Eufemia von Herten und die Fortsetzung der Kyburger Klosterpolitik**

Die Stiftung Heiligbergs und Wettings erfolgte quasi «von oben». Der Kreis der weiteren in die Stiftung einbezogenen Personen und Institutionen ist überschaubar. Im Fall Heiligbergs war dies nur der Konstanzer Bischof. Zur Stiftung Wettings brauchte es darüber hinaus die Zustimmung des Ordens, die Bereitschaft König Heinrichs (VII.), das Kloster zu schützen, und das Einlenken diverser Adelsgeschlechter, welche in der Folge auf kyburgisch-rapperswilischen Druck hin zur Grundausstattung Wettings beitrugen.

Die Gründungsstände des Dominikanerinnenklosters Töss sind wesentlich unklarer. Es waren mindestens fünf Personenkreise und Institutionen in die Entstehungsgeschichte involviert: der Konstanzer Bischof Heinrich von Tanne, eine Frauengemeinschaft, die Grafen von Kyburg, Papst Gregor IX. und eine Angehörige des regionalen Niederadels. Der Bischof gestattete 1233 den ihm darum bittenden «Frauen» und Graf Hartmann IV. von

Kyburg, bei der Tössbrücke ein Kloster mit Dominikanerregel zu errichten, dessen Nonnen die Priorin selbst wählen durften. 1234 schenkten die Grafen von Kyburg den Nonnen ihre Hofstatt bei der Tössbrücke samt der zugehörigen Mühle und verzichteten auf alle hoheitlichen Rechte über das Gut und die darauf wohnenden Frauen, also beispielsweise auf eine Kastvogtei. Ein Jahr später beauftragte der Papst die Zürcher Prediger mit der Visitation und Seelsorge der Nonnen. Die Klostertradition des 14. Jahrhunderts hält zudem fest, letztlich sei Töss von der adligen Euphemia von Herten gegründet worden, welche zuvor eine Winterthurer Frauengemeinschaft angeführt habe.<sup>23</sup>

Der materielle Kyburger Beitrag zur Stiftung war auffallend bescheiden. Auch in den folgenden Jahrzehnten erhielt Töss nur unbedeutende Besitzungen aus Kyburger Eigengut. War Töss überhaupt eine «Kyburger Stiftung», wenn sich die Leistungen der Grafen doch auf die Abtretung einer Hofstätte und den Verzicht auf die zugehörigen Gerichtsrechte beschränkten?

Immerhin entschieden die Grafen über den Ort, von welchem aus die Nonnen ihre Besitzlandschaft aufbauen sollten. Töss wurde am nördlichen Rand der von Illnau bis nach Heiligberg reichenden Schneise mit umstrittenen Gütern platziert, die im Zusammenhang mit der Stiftung Heiligbergs bereits zur Sprache gekommen ist. Die Kyburger erwarteten offensichtlich, dass Töss diesen Raum allmählich aufkaufen würde. Zudem sollte sich die



Besitzstruktur des Klosters Töss um 1340: Die für die Besitzverwaltung des Klosters sehr ungünstige Streulage war ein Resultat der Kyburger Politik. Kyburg hatte kleinere Adelsgeschlechter zur Abtretung von Gütern an Töss gedrängt. (Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 1, S. 225. Entwurf: Erwin Eugster)



Tösser Grundherrschaft quasi zum Riegel gegen die Konkurrenten Rapperswil, Toggenburg und Habsburg entwickeln, in deren Hand die Region südwestlich von Winterthur lag.

Die Tösser Grundherrschaft wuchs in der Folge tatsächlich weitgehend ausserhalb respektive in den Lücken der Kyburger Herrschaft, ein Prozess, der durch die Grafen entscheidend gefördert wurde. Kyburgische Ministerialen wie die Herren von Wurmenhusen veräusserten umstrittene Rechte aus dem Weisslinger und Lenzburger Erbe an Töss. Kleinere Konkurrenten wie die Herren von Liebenberg wurden von Kyburg gedrängt, das gleiche mit weiteren Gütern zu tun, die auch von den Kyburgern beansprucht wurden.<sup>24</sup>

Solchen «Schenkungen» verdankte Töss einen Grossteil seiner Grundausrüstung. So gesehen sind die Anfänge von Töss nichts anderes als die Fortsetzung der kyburgischen Politik auf Heiligberg. Allerdings handelten die Grafen im Fall von Töss aus einer deutlich schwächeren Position heraus: weder über das Kloster noch über dessen Stiftungsgut besaßen sie (Kast-)Vogteirechte.

Dazu passt, dass für die Tösser Frühzeit von Anfang an Personen und Personengruppen eine wichtige Rolle spielten, die nicht einfach nach Kyburger Anweisungen handelten. Nicht erforscht ist zwar die Rolle der erwähnten Euphemia von Herten, und die Rolle der Frauenbewegungen bei der Stiftung von Dominikanerinnenklöstern wird kontrovers beurteilt.<sup>25</sup> Es ist aber offensichtlich, dass sich um Töss herum sehr bald ein Beziehungsnetz adliger Frauen spannte. Bertha (Beli) von Liebenberg, deren Familie bis 1247 auch über den Zehnten im Tösser Klosterareal verfügte, soll 30 Jahre lang vor den Toren des Klosters gewohnt haben, bevor sie mit Tochter und fünf Enkelinnen in dieses eintrat. Die Liebenberger waren eng mit den Freiherren von Wart und von Teufen verbunden. Nonnen aus beiden freiherrlichen Geschlechtern lebten in Töss. 1259 ist Mechtild von Teufen als Tösser Priorin belegt. Noch Laurenz Bosshard erwähnt zahlreiche Adelsgrablagen in Töss, darunter solche der Herren von Wurmenhusen, Liebenberg, Teufen und Wart. Dies alles sind Spuren, die genauer abzuklären wären.<sup>26</sup>

## St. Katharinental – Willebirg und ihr adliges Netzwerk

Wie ein solches adliges Netzwerk ausgesehen haben könnte, zeigen die Anfänge von St. Katharinental. 1230 baute der Leutpriester von Diessenhofen ein Armen- und Krankenhaus, welches in der Folge durch eine aus Winterthur stammende «Sammung», eine religiöse Gemeinschaft von Frauen, betrieben wurde. 1242 erlaubte der Konstanzer Bischof den Frauen, nach St. Katharinental umzusiedeln, dort nach der Dominikanerinnenregel zu leben und alle Güter zu behalten, die sie schon in Diessenhofen besessen hatten. Zudem unterstellten sich die Nonnen direkt dem Bistum. Letzteres wurde von den Grafen von Kyburg bestätigt, da dies ihre Rechte als Kirchherren Diessenhofens tangierte. Dies ist der einzige urkundlich fassbare Beitrag der Kyburger zur Stiftung. Die Klostertradition vermeldet zudem, Hartmann IV. habe den Nonnen in St. Katharinental ein Jagdhaus als Unterkunft und Bauplatz geschenkt. Zwei Jahre später übergab der Papst das Kloster der Aufsicht der Prediger und gewährte ihm die freie Wahl der Priorin.<sup>27</sup>

Die Nonnen besaßen bereits in den 1240er-Jahren umfangreiche (Stiftungs-)Güter im Wert von etwa 600 Mark Silber. Diese waren allerdings bis in die 1250er-Jahre hinein nur begrenzt nutzbar, da ihr Besitz umstritten war. Es scheint, dass es sich zur Hauptsache um Erbgüter ausgestorbener Adelsgeschlechter wie der Herren von Küssaburg und «von Flaach» handelte, die von deren adligen Erben, aber auch von den Kyburgern beansprucht wurden. Wann und wie die Diessenhofer Schwestern zu diesen Rechten gekommen waren, ist unklar. Denkbar ist, dass Nonnen als Erbtöchter diese Güter eingebracht hatten und/oder von ihren Familien mit diesen Gütern ausgestattet worden waren.

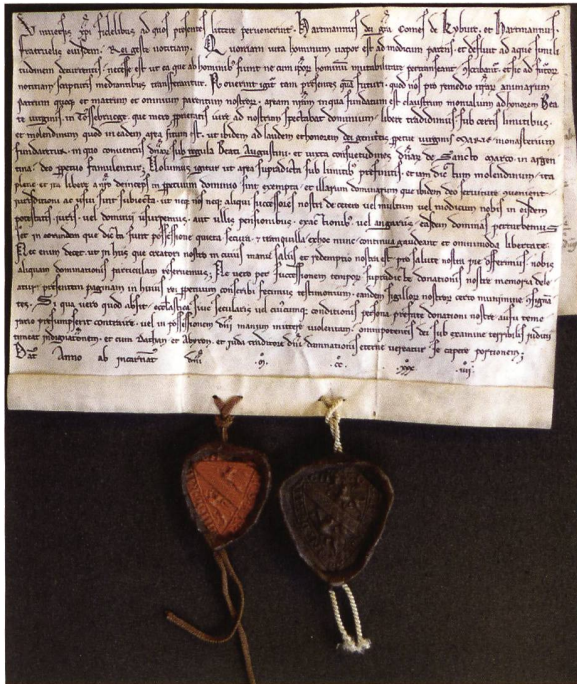
Das personelle Umfeld der Schwestern ist ansatzweise bekannt. Es setzte sich aus freiherrlichen, ritteradligen und bürgerlichen Exponenten zusammen. Die Klostertradition weist einer Willebirg «von Hünikon» eine zentrale Funktion zu, welche mit drei Töchtern in St. Katharinental gelebt habe. Allerdings fällt auf, dass auch die Tösser Tradition einen Herrn «von Hünikon» als grossen Klosterfreund und Vater von vier Tösser Nonnen hervorhebt. Es wäre darum genauer abzuklären, wer diese (erste Priorin?) Willebirg wirklich war. Mit Si-

Die Grafen von Kyburg als Klostergründer? 1234 stellten die Grafen Land für das Kloster Töss bei Winterthur, 1246 für das Kloster Fraubrunnen bei Bern zur Verfügung und dokumentierten ihre «Grosszügigkeit» in repräsentativ gestalteten

Urkunden. Aus dem Zusammenhang geht allerdings hervor, dass die Grafen insgesamt nur wenig Besitz an Gotteshäuser stifteten. (Staatsarchiv des Kantons Zürich, C II 13, Nr. 3; Staatsarchiv des Kantons Bern, Urkunden, Fach Fraubrunnen)

cherheit zur Stiftergruppe gehörten die hochfreien Schad von Radegg und die Herren von Randegg, wahrscheinlich auch die Herren von Teufen. Eine wichtige Rolle spielte zudem der Winterthurer Konrad Kloter. Er wirkte auffallend oft als Zeuge für Töss und St. Katharinental und wird in der Tradition des letzteren Klosters hervorgehoben. Er ist aber nicht einfach als verlängerter Arm der Kyburger zu betrachten. Denn auch er besass Lehen (der Herren von Liebenberg!), die auch von Kyburg beansprucht wurden.<sup>28</sup>

Die Stiftergruppe St. Katharinentals verhielt sich gleich wie Heinrich von Rapperswil in Wettingen und die Herren von Liebenberg in Töss: sie neutralisierte umstrittene Besitzungen in der Form einer geistlichen Stiftung. Die Kyburger boten aus zwei Gründen Hand zur Gründung St. Katharinentals. Zum einen sahen sie es wie in Wettingen offenbar lieber, dass die beanspruchten Rechte bei einer vogtfreien geistlichen Institution und nicht bei einer Gruppe von Konkurrenten, mit den Herren von Teufen an der Spitze, lagen. Dies, obschon sie in der Folge auf St. Katharinental noch weniger Einfluss hatten als auf Töss.<sup>29</sup> Zum andern wuchs der Konvent in St. Katharinental sehr schnell und entwickelte eine Besitzdynamik, die ganz im Sinn Kyburgs war: die Erwerbung von Willisdorf und Basadingen führte dazu, dass hier auch die Ortsvögte, die Herren von Toggenburg respektive Lupfen, ihre Rechte an die Nonnen übertragen mussten. Die wichtigsten adligen Konkurrenten Kyburgs bei Diessenhofen waren damit eliminiert, wobei die Grafen auf aktive Mitarbeit der Klöster St. Gallen und Reichenau zählen konnten.



## Verlegung von Paradies – definitive Lösung für das Küssaberger Erbe

Es bleibt von den angeblichen ostkyburgischen «Stiftungen» noch Paradies zu besprechen. Gegen 1260 verlegten die Nonnen des ein Jahrzehnt früher gegründeten Klarissenklosters Paradies bei Konstanz ihren Konvent in das Dorf Schwarzach oberhalb Schaffhausens. Anstoss dazu hatte eine Kyburger «Schenkung» gegeben, die ganz im Stil der Stiftung Wettingens erfolgt war. Hartmann IV. hatte dem Konstanzer Konvent um 1253 Besitzungen in Schwarzach, Lohn und Büttenhard übertragen. Die Rechte waren aber nicht gesichertes kyburgisches Eigentum. Sie stammten vielmehr aus dem Nachlass der 1240 ausgestorbenen Herren von Küssaberg, deren adlige Erben die schon im Zusammenhang mit St. Katharinental erwähnten Schad von Radegg und die Herren von Lupfen waren. Entsprechend erbittert war der Widerstand der Herren von Lupfen und der ehemals küssabergischen Lehens-träger, der Ritter von Randenburg. Erst um 1257/60 waren diese Gegner bereit, zugunsten der Klarissen auf ihre Rechte zu verzichten. Ihre Bedingungen waren eindeutig. Sie verzichteten nur, wenn der Paradieser Konvent sein Kloster von Konstanz nach Schwarzach verlegte. Sollte er jemals wegziehen, wurde ihr Verzicht hinfällig. Neben einer materiellen Entschädigung erhielten die Randenburger das



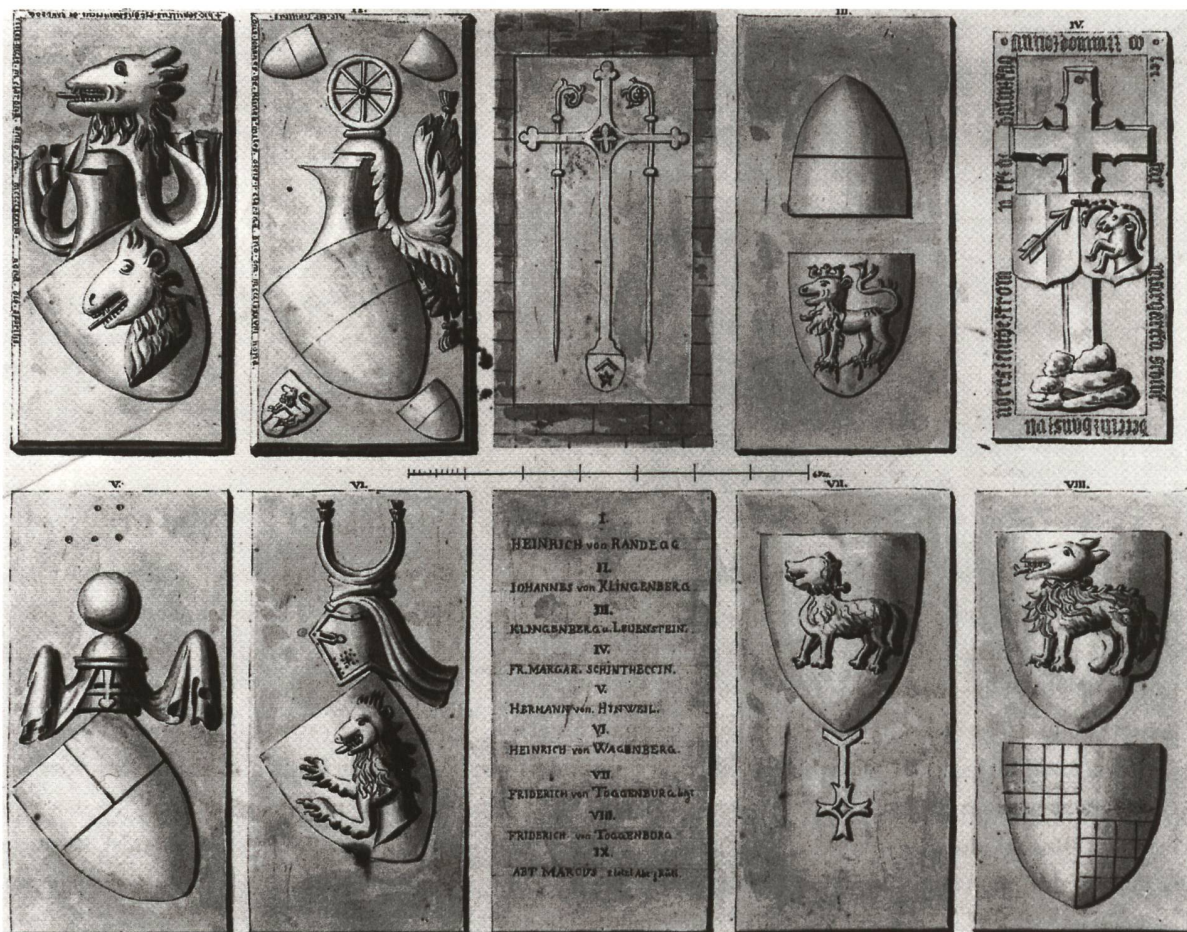
Recht, ihre Verwandten im neu angelegten Kloster begraben zu lassen.<sup>30</sup>

Paradies ist also genauso wenig wie Wettingen als Kyburger Stiftung zu bezeichnen. Aber ohne die aggressive, vermutlich vom Konstanzer Bischof unterstützte kyburgische Güterpolitik hätten die Herren von Lupfen und Randenburg nicht auf die Verlegung von Paradies nach Schwarzach gepocht, und es wären dort in der Folge weder eine Gemeinschaft für religiöse Frauen noch eine Memorialstätte für Adlige entstanden.

## Bilanz

Nur Heiligberg – bezeichnenderweise die kleinste der besprochenen Stiftungen – kann uneingeschränkt als Kyburger Gründung bezeichnet werden. Die übrigen Stiftungen waren das Resultat des Zusammenwirkens verschiedener Kräfte.

Für die späteren Bewohnerinnen und Bewohner waren die Stiftungen Orte des Rückzugs, wo sie ein gemeinschaftliches Leben nach der Regel des jeweiligen Ordens führen konnten. Dies wiederum war die Grundlage für die «memoria», Dienste für die Erinnerung und das Seelenheil, welche die Gemeinschaft für ein Netzwerk von Menschen garantierte. In den Genuss dieser «memoria» kam, wer die Stiftung materiell und/oder mit Dienstleistungen un-



terstützte. Nur Heiligberg und – unter neuen politischen Vorzeichen in den 1260er-Jahren – Wettingen dienten jedoch der Kyburger «memoria». Die drei Frauenklöster waren hingegen Zentren nichtkyburgerischer Netzwerke.

Für die Wahl der Klosterstandorte und -ausstattungen waren in allen fünf Fällen politische Kriterien entscheidend. Die Konvente wurden auf umstrittenen Rechten gestiftet und/oder mit strittigen Besitztiteln ausgestattet. Hintergrund dafür war ein politisches Patt zwischen den wichtigsten Herrschaftsträgern der Region. Die Grafen von Kyburg-Dillingen waren in den 100 Jahren vor ihrem Aussterben an zahlreichen Erbschaften beteiligt. Die Kyburger Ansprüche auf das Erbe der Nellenburger und der Lenzburger, aber auch auf kleinere Erbschaften, wie jene der Herren von Weisslingen, von «Flaach» und von Küssaberg, wurden indes von anderen Adligen oder Adelsgruppen bestritten. Da im Mittelalter keine staatlichen Kontrollorgane die Regelung von Erbansprüchen garantierten, hing ein

erfolgreicher Erbgang immer von der realen Durchsetzungsgewalt respektive der Akzeptanz eines Erben ab. Da im Kyburger Raum keine Partei ihre Ansprüche vollumfänglich durchzusetzen vermochte, endeten manche dieser Auseinandersetzungen mit einem Kompromiss: die umstrittenen Güter wurden zum Sitz und/oder zur Ausstattung geistlicher Institutionen umfunktioniert und so in der Toten Hand neutralisiert. Für die Kyburger wie für ihre Kontrahenten waren die umstrittenen Rechte damit zwar verloren, aber auch der Zugriff anderer Erben war definitiv abgewehrt – ausser es gelang einer Partei, irgendwelche Vogteirechte über die Stiftung durchzusetzen.

Die Klosterpolitik der Kyburger war symptomatisch für jene frühen Landesherren, welche noch nicht über die Mittel zur erfolgreichen Territorialisierung verfügten, beispielsweise über moderne Verwaltungsmittel und eine erhöhte militärische Schlagkraft. Die Kyburger waren auf traditionelle Mittel der Herrschaftserweiterung angewiesen, auf

Knotenpunkte personeller Netzwerke: Klöster waren nicht nur Zentren des Gebets für Verstorbene. Sie dienten auch der herrschaftlichen Inszenierung von deren Nachkommen. Heiligberg war eine Generation lang Erinnerungsort der Kyburger, während Töss und St. Katharinental sowie Rüti und Bubikon bis weit in das 14. Jahrhundert hinein Zentren niederadliger Netzwerke blieben. Wiedergabe von Grabplatten unter anderem der Herren von Toggenburg und Hinwil aus dem Kloster Rüti. (Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung)

Verwandtschaftspolitik und bei passender Gelegenheit auf Okkupation von fremden Herrschaftsrechten. Klosterstiftungen zur Neutralisation umstrittener Rechte oder – aus anderer Warte betrachtet – als Mittel zur Beilegung von Konflikten sind so gesehen Zeichen schwacher früher Landesherren.<sup>31</sup>

Die Kyburger Politik unterschied sich diesbezüglich nicht von jener ihrer wichtigsten adligen Konkurrenten. Auch Rüti und Bubikon im Zürcher Oberland und die Frauenklöster in Bollingen und Wurmsbach am Zürcher Obersee entstanden im Spannungsfeld zwischen den etwa gleich einflussreichen Herren von Regensberg, Neu-Rapperswil und Toggenburg und wurden auf und mit umstrittenen Gütern gestiftet.<sup>32</sup>

Erst der spätere König Rudolf von Habsburg und seine Nachfolger lösten solche Konflikte «modern» und – aus landesherrlicher Sicht – wesentlich erfolgreicher, selbst dann, wenn sie sich gezwungen sahen, der Neutralisation strittiger Rechte in Form einer geistlichen Stiftung zuzustimmen.<sup>33</sup>

## Anmerkungen

- 1 Zur Entwicklung im Kanton Zürich Eugster 1995b. Zitat nach Häberle 1981, S. 55.
- 2 Schib 1951, zitiert nach Häberle 1981, S. 55 f.
- 3 Eugster 1995b; Eugster 1995a.
- 4 Peyer 1972, S. 170.
- 5 Häberle 1981, S. 55.
- 6 Sablonier 1981, S. 39–52; Eugster 1991.
- 7 Sablonier 1997, S. 69; Sablonier 2008, S. 27–32 (mit Literaturüberblick); diverse Beiträge in Meier/Sablonier 1999.
- 8 Eugster 1991, S. 171–176 und 319 ff.
- 9 Wilts 1994, S. 47–57 und 462 f; Folini 2007, bes. S. 75–89. Folini Kritik an Wilts und Eugster übersieht, dass zuerst die verschiedenen Kräfte hinter mittelalterlichen Stiftungen gezielt untersucht werden müssen, bevor man die Multikausalität solcher Prozesse verstehen kann.
- 10 Wilts 1994, Zitat S. 462.
- 11 Zu Heiligberg Eugster 1991, S. 37–57, mit Literaturübersicht.
- 12 Zu Wettingen und St. Katharinental vgl. unten, S. 32 f., 36.
- 13 Zum Alt-Rapperswiler Erbe Eugster 1991, bes. S. 238–244.
- 14 Eugster 1991, S. 37–57.
- 15 Vgl. Staatsarchiv des Kantons Zürich, F II a 461, fol. 21v: «lumen extra chorum super sepulchrum fundatorum [!]».
- 16 In Ermangelung von Dokumenten zum Ablauf der Jahrzeiten auf Heiligberg orientiert sich dieses Bild an Forschungen zur «memoria» anderer Adliger im 14. Jahrhundert. Vgl. Eugster 2011 mit der hier verzeichneten Literatur.
- 17 Windler 2014, S. 44 f. und 51.
- 18 Sablonier 1981, S. 48 (mit Anm.); Rieger 1986.
- 19 Zur Stiftung Wettingens ausführlich Eugster 1991, S. 177–225 und die dort verzeichnete Literatur.
- 20 Sablonier 1981, S. 41–43; Eugster 1991, S. 199–201.
- 21 Eugster 1991, S. 211–213 und 218–224. Zur Morgengabe Heilwigs, der Mutter Rudolfs von Habsburg, S. 211–213.
- 22 Eugster 1991, S. 196–199, 203 f., Anm. 53, und S. 213–218.
- 23 ZUB 13, Nr. 481a, 484, 485, 496 und 501b; zu Töss: Däniker-Gysin 1958; Häberle 1981, 56 f.; Eugster 1991, S. 55–109; Wehrli-Johns 1999, S. 901–934.
- 24 Sablonier 1981, S. 43; Eugster 1991, S. 41–50 und 90–96.
- 25 Wilts 1994, S. 462 f.; Folini 2007, S. 75–89.
- 26 ZUB 2, Nr. 705 (1247); Bosshard 1905, S. 311 ff.
- 27 Zu St. Katharinental: Eugster 1991, S. 110–141; Wilts 1994; Eugster/Baumer-Müller 1999, S. 47–57; Folini 2007 (mit neuester Literatur).
- 28 Folini 2007, S. 75–89, betont die Unterstützung durch laikale Kreise mit dem Winterthurer Bürger Konrad Kloter an der Spitze. Wilts 1994, S. 47–57. Zu Willebirg: Eugster 1991, S. 117 f.; Meyer 1995, S. 97 und 141 f. (ohne die merkwürdige Übervertretung der «von Hünikon» zu bemerken).
- 29 Expliziter Verzicht auf Teile der Stiftungsgüter in UBT 3, Nr. 337 f.
- 30 Zu Paradies: Eugster 1991, S. 141–171 mit Literatur; Folini 2007, S. 89.
- 31 Für Fraubrunnen und Maigraue ist eine mit St. Katharinental vergleichbare schwache Kyburger Präsenz anzunehmen.
- 32 Eugster 1991, S. 226–290.
- 33 Zu Rudolfs Politik um 1240 gegenüber den Herren von Teufen/Tiefenstein: Eugster 1991, S. 291–318. Zu Königsfelden: Hodel 2012; Wehrli-Johns 2012.